

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Prof. Dr. Dr. Pistner
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0077/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Barrierefreiheit in Gebäuden der Erfurter Stadtverwaltung; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Dr. Pistner,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o. g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

1. In welchem Maße wird in den Gebäuden der Stadtverwaltung Barrierefreiheit garantiert?

Eine Reihe von Gebäuden der Stadtverwaltung ist barrierefrei erreichbar, u. a. das Rathaus, das Bürgeramt, das Haus der Sozialen Dienste sowie das technische Rathaus in der Warsbergstraße 3.

Bei anderen Gebäuden, z. B. Löberwallgraben 19/20, Reichartstraße 8 und Rumpelgasse 1, ist eine Barrierefreiheit nicht gegeben und kann auch nur mit äußerst hohen Aufwendungen erreicht werden.

2. Bei welchen Gebäuden besteht noch Nachholebedarf? (bitte notwendige Maßnahmen und Kosten auflisten)

Zurzeit wird eine Auflistung der betreffenden Gebäude erarbeitet. Auf Grund der derzeitigen Arbeitsauslastung im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung kann diese Zusammenstellung frühestens Anfang des 4. Quartals 2019 vorgelegt werden. Konkrete Kostenaussagen sind ohne Planungsvorlauf nicht möglich, hier könnten lediglich grobe Zahlen benannt werden.

Mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ist der geforderte Umfang der Barrierefreiheit abzustimmen, da nicht nur Menschen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit zu betrachten sind, sondern Menschen mit Einschränkungen aller Art.

Seite 1 von 2

3. Kann aktuell die Gremienarbeit des Stadtrates und der Ausschüsse barrierefrei durchgeführt werden?

Die Gremienarbeit findet derzeit im Rathaus statt und ist barrierefrei möglich.

Nach Fertigstellung des Zwischenbaus des Technischen Rathauses in der Warsbergstraße können auch dort die Ausschusssitzungen barrierefrei durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein